

Mediationsvereinbarung

Vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen eines Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung eines Streitfalles auf dem Verhandlungsweg (Mediation).

Zwischen und

....., nachfolgend Medianden genannt, wird die Zusammenarbeit auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Diana Duwe, nachfolgend Mediatorin genannt, in der Fassung vom 01.07.2014 vereinbart. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung beginnt das Mediationsverfahren.

§ 1 Ortswahl und Terminierung

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 4 der AGB wird vereinbart:

Die Termine finden in Bönningstedt statt. Der erste Termin findet am

um.....Uhr statt. Die weiteren Termine werden nach Notwendigkeit

vereinbart. Das Verfahren sollte innerhalb von
(Sitzungen oder Verhandlungstagen oder Wochen) abgeschlossen werden.

§ 2 Vergütung der Mediatorin

Ergänzend zu den Bestimmungen aus § 5 der AGB wird vereinbart:

(1.)

Variante 1: Es wird die Vergütung nach Stundensätzen vonEuro vereinbart.

Variante 2: Es wird eine Streitwertpauschale vonEuro

festgelegt, die sich an Euro orientiert.

(2.) Für die Fertigung der Abschlussvereinbarung gilt der gleiche Stundensatz wie in Abs.1 vereinbart.

(3.) Wird ein vereinbarter Termin von einem Medianden ohne Absage versäumt oder weniger als 48 Stunden vor Beginn von mindestens einem Medianden abgesagt, muss dieser einen vollen Stundensatz als Entschädigung zahlen. Dies gilt nicht, wenn eine Absage mit der Willenserklärung zum Beenden des Verfahrens verbunden ist.

§ 3 Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

(1.) Die Mediatorin ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind.

(2.) In diesem Fall wird die Mediatorin die Medianden schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls die Medianden unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

§ 4 Vertragsform

Mündliche Abreden haben neben dieser Vereinbarung keine Gültigkeit. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die der bisherigen Regelung so weit wie möglich nahe kommen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Medianden

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Mediatorin